



gut und sicher wohnen

**Ansbacher Baugenossenschaft
Stadt und Landkreis Ansbach eG**



Ansbacher Baugenossenschaft Stadt und Landkreis Ansbach eG, Am Rabenstein 18, 91522 Ansbach

***Dieses Schreiben dient Ihrer Information.
Die Einberufung der Mitgliederversammlung gem. § 33 der Satzung werden wir zu
gegebener Zeit in der „Fränkischen Landeszeitung“ vornehmen.***

**Wir laden unsere Mitglieder hiermit herzlich
zu der am
Dienstag, den 09.11.2021 um 19.00 Uhr
im ONOLDIASAAL Nürnberger Straße 30/Hofwiese 1
in 91522 Ansbach stattfindenden
ordentlichen
Mitgliederversammlung
ein.**

Tagesordnung

1. Beratung über den Bericht des Prüfungsverbandes zur gesetzlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2018 (§ 35 Nr.2 c der Satzung)
2. Beratung über den Bericht des Prüfungsverbandes zur gesetzlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2019 (§ 35 Nr.2 c der Satzung)
3. Beratung über den Geschäftsbericht des Vorstandes zum Jahresabschluss 2019 (§ 35 Nr.2 a der Satzung)
4. Beratung über den Geschäftsbericht des Vorstandes zum Jahresabschluss 2020 (§ 35 Nr.2 a der Satzung)
5. Beratung über den Bericht des Aufsichtsrates zum Jahresabschluss 2019 (§ 35 Nr.2 b der Satzung)
6. Beratung über den Bericht des Aufsichtsrates zum Jahresabschluss 2020 (§ 35 Nr.2 b der Satzung)
7. Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 (§ 35 Nr. 1 b der Satzung)
8. Beschluss über die Verwendung des Bilanzgewinns 2020 (§ 35 Nr.1 c der Satzung)
9. Beschluss über die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2019 (§ 35 Nr.1 f der Satzung)
10. Beschluss über die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2020 (§ 35 Nr.1 f der Satzung)
11. Wahlen in den Aufsichtsrat für die regulär in der Mitgliederversammlung 2020 zur Wiederwahl stehenden Aufsichtsräte (§ 35 Nr.1 g der Satzung) (Herr Hoffmann und Herr Finsterer) – Amtszeit bis 2024.
12. Wahlen in den Aufsichtsrat für die in der Mitgliederversammlung 2021 zur Wahl bzw. zur Wiederwahl stehenden Aufsichtsräte (§ 35 Nr.1 g der Satzung) – Amtszeit bis 2024.
13. Sonstiges / Anfragen (ohne Beschlussfassung)

Bitte beachten Sie:

- Anträge für die Tagesordnung müssen bis spätestens **25.10.2021, 12.00 Uhr** bei der Genossenschaft zugegangen sein, damit sie noch rechtzeitig vor der Mitgliederversammlung veröffentlicht werden können (§ 33 Abs. 5 der Satzung). Anträge für die Tagesordnung müssen von mindestens 10% der Mitglieder unterzeichnet sein. Tagesordnungspunkte müssen Gegenstände behandeln, die im Zuständigkeitsbereich der Mitgliederversammlung liegen. Die Zuständigkeiten der Mitgliederversammlung sind in § 35 der Satzung abschließend geregelt.
- Wahlvorschläge für den Aufsichtsrat müssen bis spätestens **03.11.2021, 12.00 Uhr** bei der Genossenschaft zugegangen sein (§ 34 Abs. 4 der Satzung).
- Bilanz für 2019 und 2020, Geschäftsbericht des Vorstandes für 2019 und 2020, Bericht des Aufsichtsrates für 2019 und 2020, Protokoll der Mitgliederversammlung in 2019 und zusammengefasstes Prüfungsergebnis zum Jahresabschluss 2018 und 2019 können ab **29.10.2021** zu den Geschäftszeiten in der Geschäftsstelle eingesehen werden (§ 39 Abs. 1 der Satzung).
- **Nur Mitglieder der Genossenschaft sind stimmberechtigt. Zum Nachweis der Mitgliedschaft ist bitte der Personalausweis mitzubringen.**
- Wegen einer eventuellen Stimmbevollmächtigung verweisen wir auf § 31 Abs. 3 der Satzung.
- **Sonderregelungen wegen des Corona Virus:**
 - **Teilnahme an der Mitgliederversammlung:** Es gilt die 3 G Regel. Einlass erhalten nur geimpfte oder genesene oder getestete Personen, die diesen Status nachweisen können. Bitte denken Sie daran, dass der für Getestete erforderliche Schnelltest (Testzentrum oder Apotheke) nur 24 Stunden lang Gültigkeit besitzt. Coronabedingt ist eine OP-Maske zu tragen (bitte mitbringen!). Diese kann am Sitzplatz abgenommen werden. Ein Mindestabstand von 1,5 m ist einzuhalten. Speisen und Getränke können aus Gründen des Infektionsschutzes leider nicht ausgegeben werden. Gelten zum Zeitpunkt der Mitgliederversammlung neue gesetzliche Regelungen, sind diese einzuhalten.
 - **Beschlüsse für das Geschäftsjahr 2019:** Die erforderlichen Beschlüsse zur Feststellung des Jahresabschlusses und zur Verwendung des Bilanzgewinns des Geschäftsjahres 2019 wurden aufgrund von Corona-Sondervorschriften im Jahr 2020 ausnahmsweise vom Aufsichtsrat gefasst. Eine Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung entfällt daher.

Der Aufsichtsrat: Ralph Hoffmann, Vorsitzender

Ansbacher Baugenossenschaft Stadt und Landkreis Ansbach eG, Am Rabenstein 18, 91522 Ansbach

Telefon +49981461510

Telefax +499814615128

www.ansbacher-baugenossenschaft.de

info@ansbacher-baugenossenschaft.de

Sitz und Registergericht Ansbach/Mfr. Nr. 31

Sparkasse Ansbach: IBAN DE8176550000000201277 BIC BYLADEM1ANS

Vorstand: Martin Grittner und Markus Zahner

Aufsichtsratsvorsitzender Ralph Hoffmann